



**Journal
of
Namibian Studies**

History, Politics, Culture

26 / 2019

Otjivanda Presse.Bochum

ISSN 1863-5954 (print)
ISSN 2197-5523 (online)

Journal of Namibian Studies
History Politics Culture

Editor

Andreas Eckl
eckl@namibian-studies.com

Language Editor

Eoin Ryan
ryan@namibian-studies.com

Editorial Advisory Board

Bruno Arich-Gerz, Department for German Language and Literature Studies,
University Wuppertal, Germany
Medardus Brehl, Institute for Diaspora and Genocide Studies, Ruhr-
University Bochum, Germany
Tilman Dederig, History Department, University of South Africa, Pretoria,
South Africa
Ute Dieckmann, Institute of Ethnology, University of Cologne, Germany
Gregor Dobler, Institute of Cultural and Social Anthropology, University
Freiburg, Germany
John Friedman, Socio-Cultural Anthropology and Development, University
College Roosevelt, Middelburg, The Netherlands
Wendi Haugh, Anthropology and African Studies, St. Lawrence University,
Canton, NY, USA
Matthias Häußler, Department of Sociology, University Siegen, Germany
Dag Henrichsen, Basler Afrika Bibliographien, Basel, Switzerland
Meredith McKittrick, School of Foreign Service, Georgetown University,
Washington, D.C., USA
Henning Melber, The Nordic Africa Institute, Uppsala, Sweden
Andre du Pisani, Department of Political Studies, University of Namibia,
Windhoek, Namibia
Chris Saunders, Department of Historical Studies, University of Cape Town,
Cape Town, South Africa
Napandulwe Shiweda, Multidisciplinary Research Center, University of
Namibia, Windhoek, Namibia
Jake Short, Department of History, University of Georgia, Athens, USA
Wolfgang Werner, Department of Land Management, Polytechnic of
Namibia, Windhoek, Namibia
Steven Van Wolputte, Institute for Anthropological Research in Africa,
Katholieke Universiteit Leuven, Belgium

“Fort mit Trotha!”

A series of articles in the *Vorwärts* in August 1905 on Lothar von Trothas edict ‘Words to the Ovaherero people’ also known as ‘extermination order’

Andreas Eckl*

Abstract

Lothar von Trothas ‘Words to the Ovaherero people’ – often referred to as the ‘extermination order’ (Vernichtungsbefehl), ‘firing order’ (Schießbefehl) or ‘genocide order’ (Genozidbefehl) are crucial in the documentation of the Herero genocide. Formulated on October 1 in 1904 by von Trotha and read to the assembled troops at Osombo-Windembe the following day, they were kept out of the public domain for almost a year. The edict was not printed, mentioned or referred to in the newspapers in South West Africa in 1904 or in the Kaiserreich. When von Trothas “Words to the Ovaherero people” finally became public knowledge in August 1905 the social democratic “Vorwärts” was horrified and sharply condemned it in a series of articles entitled ‘Away with Trotha!’, ‘The German ignominy in South West Africa’ and ‘To court-martial with Trotha!’.

Fort mit Trotha!¹

Zwei Erlasse des Generalleutnants v. Trotha, die bisher noch nicht bekannt geworden sind, obwohl sie fast ein Jahr zurückliegen, veröffentlicht die Zeitschrift „Die deutschen Kolonien“. Bekannt ist, daß anfangs dieses Jahres v. Trotha jenen Erlaß veröffentlichte, durch den auf die Köpfe der hervorragendsten Hottentottenführer Preise gesetzt wurden. Wie die genannte Zeitschrift nunmehr mitteilt, ist dieser Erlaß keineswegs der erste dieser Art, vielmehr wurde bereits am 21. Oktober 1904 eine ähnliche Aufforderung zur Ermordung der Häupter des Herero-Aufstandes von Trotha erlassen. Dieser Erlaß lautete folgendermaßen:

* Andreas Eckl is editor of the *Journal of Namibian Studies – History, Politics, Culture*. E-mail: eckl@namibian-studies.com

¹ Originally published in: *Vorwärts, Berliner Volksblatt, Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands*, 15.08.1905, p. 2. The *Vorwärts* along with other newspapers and Journals has been digitalised and is to be found in the “Historische Presse der deutschen Sozialdemokratie online”, a project by the Friedrich-Ebert Library. Visit <<http://fes.imageware.de/fes/web/>> to explore this digital treasure. I am thankful to Olaf Guercke for his kind support.

„Osombo-Windombe, den 2. Oktober 1904.

Ich, der große General der deutschen Soldaten, sende diesen Brief an das Volk der Herero. Herero sind nicht mehr deutsche Untertanen. (Der gute General vergißt, daß sie es völkerrechtlich nicht waren.) Sie haben gemordet, gestohlen, haben verwundeten Soldaten Ohren und Nase und andere Körperteile abgeschnitten und wollen jetzt aus Feigheit nicht mehr kämpfen. Ich sage dem Volke: Jeder, der einen der Kapitäne an einer meiner Stationen als Gefangenen abliefert, erhält M. 1000; wer Samuel Maherero bringt, 5000 M. Das Volk der Herero muß jeder das Land verlassen. Wenn das Volk dies nicht tut, so werde ich es mit dem groot Rohr dazu zwingen. Innerhalb der deutschen Grenze wird jeder Herero, mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen. Ich nehme keine Weiber und keine Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volke zurück oder lasse auf sie schießen. Das sind meine Worte an das Volk der Herero. Der große General des mächtigen Kaisers v. Trotha.“

v. Trotha.

Dieser Erlaß, an dessen Authentizität bei dem Charakter der Zeitschrift „Die deutschen Kolonien“ nicht der mindeste Zweifel bestehen kann, ist noch viel ungeheuerlicher, als der gegen die Hottentottenkapitäne gerichtete. Kündigt Trotha doch offen an, daß er die Hereros aus dem Lande zu jagen beabsichtige. Jeder innerhalb der deutschen Grenzen betroffene Herero werde erschossen werden, einerlei ob er Waffen trage oder nicht! Ebenso kündigt der Erlaß an, daß er, Trotha, keine Weiber und Kinder mehr zu Gefangenen machen werde, sondern auf sie schießen lassen werde. Man kann es dem Herausgeber der Zeitschrift, Dr. E. Th. Förster, nachfühlen, wenn er erklärt: „Als ich diesen Brief gelesen hatte, saß ich eine Weile starr vor Entsetzen“. In der Tat dürfte dieser Erlaß das Entsetzlichste sein, was auf dem Gebiete der kolonialen Kriegsführung jemals geleistet worden ist, denn Trotha würde sich ja selbst zum Lügner gemacht haben, wenn er diese Ankündigung nicht ausgeführt hätte. Das furchtbare Leichenfeld der Omaheke, wo die Gebeine von Tausenden von Kindern und Frauen der Hereros in der Sonne bleichen, beweist, daß Trotha seinen Erlaß ausgeführt hat!

Ferner veröffentlicht Dr. Förster folgenden Tagesbefehl an die Truppen:

„Dieser Erlaß ist bei den Appells den Truppen mitzuteilen, mit dem Hinzufügen, daß auch der Truppe, die einen Kapitän fängt, die entsprechende Belohnung zuteil wird, und das Schießen auf Weiber und Kinder so zu verstehen ist, daß über sie hinweggeschossen wird, um sie zum Laufen zu zwingen. Ich nehme mit Bestimmtheit an, daß dieser Erlaß dazu führen wird, keine männlichen Gefangenen mehr zu machen, aber nicht zu Greuelthaten gegen Weiber und Kinder ausartet. Diese werden schon fortlaufen, wenn zweimal über sie hinweggeschossen wird. Die Truppe wird sich des guten Rufes der deutschen Soldaten bewußt bleiben.

Das Kommando,

gez. v. Trotha, Generalleutnant.“

Auch hieraus ist ersichtlich, wie bitter ernst Trotha es mit der Ausrottung der Hereros innerhalb der deutschen Grenzen genommen hat. Er rechnet mit Bestimmtheit darauf, daß künftig keine männlichen Gefangenen mehr gemacht werden. „Greuelthaten“ gegen Weiber und Kinder sollen nicht vollführt werden, man soll einfach über sie hinweg schießen, dann werden sie schon laufen, laufen, sofern sie nicht doch das Blei eines schlechten Schützen getroffen hat, bis sie in der wasserlosen Sandwüste Omahekes zusammenbrechen und im Fieberdurst verschmachten. Wir müssen bekennen, daß einer solchen schauerlichen Erbarmungslosigkeit der Kriegsführung gegenüber alle von den Hereros und Hottentotten verübten Untaten zu einer Bagatelle zusammenschrumpfen!

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß dies Gefühl auch in den weitesten bürgerlichen Kreisen Deutschlands vorherrscht. Wir können es uns nicht anders vorstellen, daß nach der Veröffentlichung solcher Dokumente der Generalleutnant v. Trotha unmöglich ist. Namentlich das Zentrum wird nunmehr mit erneuter Energie auf der sofortigen Einberufung des Reichstages bestehen und die sofortige Zurückberufung des südwestafrikanischen Generalissimus fordern müssen!

Die Losung „Fort mit Trotha“ ertönt immer lauter in Südwestafrika selbst, v. Trotha hat, wie erinnerlich, den „Windhuker Nachrichten“ keine Meldungen mehr zugehen lassen, weil das Blatt ihm zu kritisch war. Auch die Sitzungen des „Beirats“ der Zivilverwaltung sollten nicht mehr dort veröffentlicht werden.

Dieser Konflikt zwischen Militärregierung und Zivilverwaltung hat, wie die „Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung“ meldet, dazu geführt, daß der Beirat sein Amt niedergelegt hat.

Die ganze Zivilbevölkerung Südwestafrikas scheint sich gegen das Regiment aufzulehnen. Vielleicht versucht es Herr v. Trotha einmal auch mit Schußprämien, um die Unbotmäßigen zur Strecke zu bringen.

* * *

Die deutsche Schmach in Südwestafrika.²

Es ist bezeichnend für den Kulturstand des heutigen bürgerlichen Deutschlands und das tiefe Niveau der bürgerlichen Presse, daß die furchtbaren Dokumente der Trothaschen Kriegsführung in Südwestafrika nur bei einem Teil der Presse Beachtung gefunden haben. Die Berliner Blätter der Partei, die von sich behauptet, daß sie auf christlicher

² Originally published in: Vorwärts, Berliner Volksblatt, Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 16.08.1905, p. 1

Grundlage beruhe, die Blätter der Zentrumsparthei, die „Germania“ und die „Märkische Volkszeitung“ haben es bis jetzt nicht einmal der Mühe wert befunden, die von uns gestern mitgeteilten Aktenstücke zu veröffentlichen! Aber auch eine Reihe anderer Blätter, die sich zum Abdruck bequem haben, haben kein scharfes Wort zur moralischen Verurteilung gefunden! So der ebenfalls durch seine Frömmigkeit berüchtigte „Reichsbote“ und die „Vossische Zeitung“. Diese Blätter werden selbst vom „Berliner Tageblatt“ beschämt, das trotz einiger Vorbehalte sehr scharfe Töne der Entrüstung findet. Das Blatt erklärt die Trothaschen Erlasse für eine „krasse Verleugnung aller Humanitäts-Anschauungen“. Es sei „mit unseren Vorstellungen von Gesittung und Menschlichkeit nicht vereinbar, daß unsere Soldaten auf Wehrlose schießen und sie, wo sie sich zeigen, niederknallen wie Kaninchen“. Ein Wehrloser, der sich ergeben wolle, dürfe nicht ohne weiteres „niedergeschossen werden, wie ein toller Hund“. Eine Ausrottungsstrategie, wie sie Trotha anbefohlen habe, sei nicht nur für [sic] unmenschlich, sondern auch politisch unklug, da man der Eingeborenen für die Zukunft bedürfe. „Selbst aber wenn das nicht der Fall wäre, würde sich von selbst verbieten, die Frauen und Kinder der Eingeborenen dem Tode des Verschmactens preiszugeben.“ Sie hätten ebenso, wie die wehrlosen Männer angenommen werden müssen. Sie in den Hunger- und Dursttod in der Omaheke zu schicken, wie das nach den Erlässen Trothas mit Hunderten von Weibern und Kindern geschehen sei (es sind nicht Hunderte, sondern mindestens Tausende, wo nicht Zehntausende gewesen!), sei unmenschlich und grausam, es sei „des deutschen Namens und deutscher Soldaten unwürdig“.

Man sieht, daß doch wenigstens ein bürgerliches Blatt die unsägliche Barbarei Trothas beim rechten Namen nennt. Freilich kann das „Berliner Tageblatt“ nicht umhin, seine Kritik der entsetzlichen Handlungsweise des südwestafrikanischen Generalissimus mit einem ganz unangebrachten Geschimpfe auf die Bestialität der Hereros zu verquicken. Wenn das „Berliner Tageblatt“ meint, es sei eine falsche Sentimentalität, wenn man für diese „entmenschten Horden“, deren „entsetzlicher Grausamkeit deutsche Ansiedlerfrauen ebenso wie ihre Kinder zum Opfer gefallen“ seien, eine Behandlung fordere, wie sie einem Kulturvolk gegenüber geboten fei, so ist das eben auch nur ein Standpunkt, wie ihn Trotha ja eingenommen hat. Es handelt sich in jedem Falle nicht darum, wie sich der Gegner verhält, sondern darum, was wir unserer doch sonst so viel gepriesenen Kultur und Humanität schuldig sind. Eine Nation, die etwas auf ihre Ehre hält und wirklich etwas wie ein Kulturgewissen besitzt, wird selbst dem Auswurf der Menschheit gegenüber noch moralischen Erwägungen Rechnung tragen müssen. Nun handelt es sich aber obendrein bei den Hereros keineswegs um einen solchen Auswurf der Menschheit. Wir müssen zum hundertsten Male feststellen, daß es eine schamlose Lüge und Verleumdung ist, den Hereros allgemein den Vorwurf zu machen, daß sie Frauen und Kinder getötet hätten. Es ist vielmehr nur eine ganz winzige Zahl von Frauen und Kindern, zusammen nicht einmal ein Dutzend, von den Hereros erschlagen worden. Die große Mehrzahl der Frauen und Kinder ist ebenso wie die Missionäre geschont und den deutschen Truppen ausgeliefert worden. War es denn aber eine so entsetzliche Grausamkeit der Hereros, daß sie die wehrhafte Männer erschlugen? Auch hier muß berücksichtigt werden, daß die Zahl der bei dem ersten Ueberfall erschlagenen Ansiedler

sich auf nicht mehr als 150 beläuft. Zweifellos ist dieser meuchlerische Ueberfall der Ansiedler eine nicht zu rechtfertigende Untat, aber man muß sich dazu vergegenwärtigen, wie ungeheuer schwer die Hereros gereizt waren, wie sie durch das Vorgehen der erobernd eingedrungenen Weißen gewaltsam zum Krieg provoziert worden waren. Einem Krieg pflegt aber bei unkultivierten Stämmen keineswegs eine Kriegserklärung voranzugehen. Der Feind wird eben angegriffen und niedergemacht, bevor es ihm gelungen ist, sich zur Wehr zu setzen. Beiläufig bemerkt, machen das auch die Kulturnationen nicht anders! Auch die Japaner haben ja ohne vorhergehende Kriegserklärung die russischen Schiffe angegriffen und durch ihre Torpedogeschosse eine Reihe ahnungsloser zur Abwehr nicht gerüsteter russischer Marinemannschaften ins Jenseits befördert. Und wie es die Japaner hier gemacht haben, so haben es europäische Kulturnationen unzählige Male gemacht. Es ist also eine große Verleumdung, zu behaupten, daß die Hereros sich in dieser Beziehung durch eine besondere Bestialität ausgezeichnet hätten. Vergleicht man gar das Verhalten der Hereros, die wohl einen Unterschied zwischen Schuldigen und Unschuldigen, zwischen Männern, Frauen und Kindern zu machen wußten, mit der Behandlung, die ihnen später Trotha zuteil werden ließ, so sinkt die Wage der Schuld tief, tief zuungunsten Deutschlands!

Welch beispiellose Barbarei spricht aus den Erlässen Trothas! An der Ermordung der 150 Farmer können sich aktiv höchstens 1000 Hereros beteiligt haben. Für das Verbrechen dieser tausend aber soll das ganze Volk der Hereros, sollen die gesamten 100 000 büßen. Und wie büßen! Sie sollen über die Grenze getrieben und überall da, wo sie auf der Flucht von deutschen Truppen betroffen werden, ohne Gnade niedergeschossen werden. Sie sollen niedergemacht werden, ganz einerlei, ob es sich um Bewaffnete oder völlig Wehrlose handelt. Ja, wie es in dem ersten Erlaß vom 2. Oktober heißt, es soll sogar auf die Weiber und Kinder geschossen werden. In seinem Tagesbefehl an die Truppen bemerkte dann Trotha, daß die Weiber und Kinder nicht erschossen werden sollen, sondern daß man nur über sie hinwegschießen soll, um sie zum Laufen zu zwingen. Wir haben schon gestern erklärt, daß schon allein darin, daß man auch die Frauen und Kinder zur Flucht in die Wüste, in wasserlose Durststrecken zwang und sie dort dem Tode des Verschmactens preisgab, eine ungeheuerliche Grausamkeit lag. Viel wohler wäre den Frauen und Kindern gewesen, wenn sie das Los der Männer geteilt hätten und direkt niedergeschossen worden wären. Vor einigen Tagen brachten wir ja erst den Bericht eines deutschen Offiziers über die grausigen Funde, die er auf einer Streiftour in der Omaheke gemacht hat. Zu Hunderten lagen dort die Gebeine der Verschmactenden umher. Im Fieber des Verdurstens hatten die Verschmactenden 10 und 15 Meter tiefe Löcher in die Erde gewühlt, um zu Wasser zu gelangen — vergebens! Sie erlagen den entsetzlichen Durst- und Hungerqualen. Daß die Eingeborenen zum größten Teil dem Tode des Verschmactens preisgegeben waren, wußte Trotha ganz genau. Seine den Soldaten anbefohlene „Milde“ gegenüber den Weibern und Kindern war im Grunde nur eine um so schlimmere Grausamkeit!

Aber ist es denn ausgemacht, daß die deutschen Soldaten, wenigstens ein Teil von ihnen, den Befehl Trothas wirklich wörtlich genommen und stets mit der gebotenen Vorsicht über die Weiber und Kinder hinweggeschossen haben? Der Herausgeber der

Zeitschrift „Die deutschen Kolonien“ huldigt dieser optimistischen Auffassung, er erklärt, die [„]großartige Haltung“ unserer Soldaten stehe unantastbar fest, sie seien „ja Deutsche und unseres Gemütes“. „An diesen beiden Punkten darf nicht gerüttelt werden.“ Auf Grund der Feststellungen des letzten Chinaprozesses und nach dem Inhalt der südwestafrikanischen Soldatenbriefe vermögen wir leider diese optimistische Annahme nicht zu teilen. Wir finden uns dabei durchaus in Uebereinstimmung mit einem Blatte, dessen Auffassung wir sonst fast nie zustimmen können. Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ bemerken nämlich zu dem Tagesbefehl Trothas, daß über die Weiber und Kinder hin weggeschossen werden solle, wörtlich das Folgende:

„Ob aber diese Deutung des Buchstabens im wilden, Herz und Sinn verhärteten Verzweiflungskampfe, wie ihn im wüsten Südwest schließlich jede Patrouille und jeder Trupp zu führen hat, noch zur Geltung gekommen wäre!“

Man sieht, die „Berliner Neuesten Nachrichten“ glauben nicht daran, daß die Soldaten durchweg so sorgfältig gezielt haben, um nicht auch Frauen und Kinder zu treffen. Wir sind aber nicht allein auf dergleichen Mutmaßungen angewiesen. Die uns vorliegenden Soldatenbriefe aus Südwestafrika beweisen, wie wenig sich manche Soldaten um den Wortlaut des Trothaschen Tagesbefehles bekümmert haben. Sie [sic] hieß es in einem Soldatenbriefe vom 11. November 1904, den zuerst der „Neue Alpbote“ veröffentlichte, folgendermaßen:

„Der Hererostamm ist jetzt so viel wie ausgerottet; was noch nicht kaput ist, wird vollends zugrunde gehen oder muß das Land verlassen; denn es sind sämtliche Wasserstellen besetzt . . . Es ist nur schade um das viele Vieh; für diese schwarzen Teufel habe ich keinen Funken von Mitleid. Es werden keine Gefangenen mehr gemacht; jeder männliche Herero wird erschossen. Ueber Frauen und Kinder soll hinweggeschossen werden, um sie zur Flucht zu veranlassen. Wenn sie aber auch zusammengeschossen werden, ist es auch um keine Kugel schade, als um die, welche daneben geht.“

Wir bemerkten damals zu diesem Briefe, daß wir es für sehr unglaublich hielten, daß Trotha einen solchen Aufruf erlassen habe. Aber schon das, was der Briefschreiber als persönliche Auffassung kundgab, zeuge von einer geradezu bestialischen Verrohung durch unsere Kolonialkriegsführung. Wir sind ja nun eines Besseren belehrt worden! Der betreffende Befehl des General Trotha ist tatsächlich gegeben worden! Beiläufig bemerkt, beweist gerade die Uebereinstimmung dieses Briefes mit dem kurz vorher erlassenen Tagesbefehl, daß doch an den südwestafrikanischen Briefen recht viel wahres sein muß! Dieser Brief war aber nicht der einzige, der über die unterschiedslosen Niedermetzungen der Hereros berichtete. In einem Briefe aus Südwestafrika, den wir am 21. Oktober 1904 veröffentlichten, hieß es:

„Gefangene werden nicht gemacht, es wird alles niedergemacht.“

Ein Brief, den wir zwei Tage später veröffentlichten, enthielt folgende Zeilen:

„Ein Herero, der mir in die Hand fällt lebend, für den ist mir die Kugel zu teuer, aber was auf dem Gewehr aufgepflanzt ist, soll ihm wohl bekommen, bis er den letzten Atemzug tut.“

Ein im November veröffentlichter Soldatenbrief eines SanitätsUnteroffiziers berichtet dann, daß eine halb verhungerte Hererofrau erschossen worden sei.

Ein Brief, der im Dezember veröffentlicht wurde, enthielt folgende Auslassungen:

„Du schreibst vom Ergeben, das wollten sie wohl im Juni, aber es war Befehl, es gibt keinen Pardon.“

In einem anderen Briefe schildert ein Soldat seine Heldentaten folgendermaßen:

„Da sah ich Schwarze in einem Busch. Der Posten schlief. Ich schlich mich heran, klaute die Gewehre, stellte mich hinter einen Baum, wie ein Tiger und schoß alle vier tot. ... Am selben Tage wurde ich zum Gefreiten befördert.“

Aber nicht nur die Briefe der Mannschaften enthielten solche anmutigen Schilderungen der Hetzjagd auf die unglückseligen Hereros, sondern auch Offiziere schilderten dies Vergnügen in einem Stile, als ob es sich um Hasenjagden handelte. So verbreitete sich ein Offiziersbrief in der „Täglichen Rundschau“ über die „Reize“ der Jagd auf Hereros, die, ohne sich zu wehren, die Flucht ergriffen. Gut angezogene, erzählte er dann, werden mitgenommen, um ausgefragt zu werden. Mit den anderen wird kurzer Prozeß gemacht. Ein in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ veröffentlichter Offiziersbrief erzählte:

„Hier geschah es, daß ich auf einem Pirschgang statt eines Bockes einen Herero zur Strecke brachte.“

Die umherschwärmenden Hereros, berichtete der Offizier, seien vielfach keine Aufständischen und hätten keine Waffen, „wir können da aber keinen Unterschied machen“. Schließlich sei auch auf einen Soldatenbrief verwiesen, den der „Vorwärts“ am 27. Januar 1905 veröffentlichte und in dem folgende Stelle vorkam:

„Wehe ihnen, wenn sie in unsere Hände geraten, weder Weib noch Junge wird geschont. ... Oberst Däumling konnte 75 Gefangene machen, hat sie aber alle niedergeschossen. Das Kind im Mutterleibe darf man nicht schonen.“

Diese Dokumente unsäglicher Gemütsverrohung beweisen wohl deutlich genug, weß Geisteskinder ein Teil unserer südwestafrikanischen Truppen war. Auch wir zweifeln nicht daran, daß manche andere Soldaten, die, um den Ausdruck des Herrn Dr. Förster zu gebrauchen, „unseres Gemütes“ waren, die entsetzliche ihnen anbefohlene Blutarbeit nur mit dem äußersten Abscheu verrichteten. Daß es aber auch Elemente gab, die durch den Krieg derartig verroht waren, daß sie es auch mit dem Schießen auf Frauen und Kinder nicht allzu genau nahmen, das beweisen wohl die oben zitierten Soldatenbriefe. Der Verantwortliche aber für diese entsetzlichen Vorkommnisse, die die deutsche Nation mit ungeheurer Schmach beladen, trägt der General Trotha [sic]. Es ist geradezu unbegreiflich, daß dieser Mann nicht sofort entlassen worden ist, als der Regierung diese beiden erst jetzt der Oeffentlichkeit zugänglich gemachten Erlasse bekannt geworden sind. Nicht einen Tag länger hätte ein solcher Mann den Oberbefehl über die Truppen behalten dürfen! Indem man das doch duldete, machte sich die Reichsregierung zum Mitschuldigen für die furchtbaren Vergehen. Herr Dr. Förster behauptet, daß General Trotha gezwungen worden wäre, seine Erlasse bald zurückzunehmen. Auch darüber ist offiziell nichts bekannt geworden. Wir wissen nur, daß der Reichskanzler Fürst Bülow am 5. Dezember 1904 das Folgende erklärt hat:

„Eins aber möchte ich ausdrücklich sagen. Wir find weder so grausam, noch sind wir so töricht, die einzige Möglichkeit der Wiederherstellung geordneter

Zustände darin zu erblicken, daß die jetzt aus den Wüsteneien des Sandfeldes hervorströmenden halbverhungerten und verdursteten Hererobanden erbarmungslos niedergeknallt werden. Davon kann keine Rede sein. ... Wir werden uns vielleicht genötigt sehen, die Eingeborenen behufs besserer Ueberwachung in Reservate zu überweisen, aber von einer Ausrottung der Eingeborenen kann, abgesehen von den Gründen der Menschlichkeit, die wir immer hochhalten werden, schon aus praktischen Gründen heraus nicht die Rede sein.“

Fürst Bülow verschwieg also den Anklagen des Genossen Bebel gegenüber, daß tatsächlich General Trotha eine solche Ausrottungsstrategie, wie sie Fürst Bülow selbst ja für grausam, für törricht, für wider die Menschlichkeit erstoßend gekennzeichnet hatte, proklamiert und eine Zeitlang mit dem furchtbarsten Erfolg geübt hat. Wir begreifen ja, daß sich Fürst Bülow bis ins Innerste seiner Seele hinein schämen mußte, ein solches Zugeständnis zu machen, aber es bedeutet doch ein großes Hintersichtführen der Oeffentlichkeit, solche Vorkommnisse einfach zu verschweigen, ja sogar zu bestreiten! Wenn aber Fürst Bülow sich der Handlungsweise Trothas so sehr schämte, so ist es um so unbegreiflicher, daß er nicht sofort die Abberufung eines solchen Mannes verlangte und durchgesetzt hat, oder selbst gegangen ist! Wahrscheinlich hätte sich der Reichskanzler ja für das letztere entscheiden müssen, denn General Trotha fühlte sich in seiner absoluten Herrlichkeit so sicher, daß er in der Presse sogar an den Weisungen des Reichskanzlers die unverblümteste Kritik zu üben wagte. Fürst Bülow hat sich, namentlich durch die Empörung der südwestafrikanischen Farmer, die durch die Ausrottungsstrategie ihr späteres Arbeitermaterial zu verlieren fürchteten, genötigt gesehen, den General Trotha zu einer Aenderung seiner Vorgehens zu veranlassen. General Trotha mußte sich dazu bequemen, den Niedermetzlungsbefehl der fliehenden und wehrlosen Hereros zurückzunehmen und die Bekanntmachung zu erlassen, daß fortan unbewaffnet sich ergebenden Hereros Pardon gegeben würde. Wie wenig diese Aenderung seiner Taktik aber seiner Ueberzeugung entsprach, beweist folgende Auslassung, die er in den „Windhuker Nachrichten“ veröffentlichte:

„Im Oktober die Ereignisse so vorauszusehen, wie sie nach vier Monaten eintraten, war, wie es scheint, nur der Schriftleitung der „W. N.“ beschieden. Im Oktober war von Friedensangebot an die Hereros noch keine Rede, sondern dies trat erst in die Erscheinung, nachdem durch den Erlaß des Reichskanzlers mir der neu einzuschlagende Weg vorgeschrieben war. Erst von diesem Zeitpunkt wurde durch das Angebot der Gnade in dem Herero der Gedanke entfacht, es sei der Moment gekommen, die heimatlichen Gefilde wieder aufzusuchen und dort ihre Räubereien fortzusetzen.“

Hier hielt also Trotha dem Reichskanzler vor, daß er durch die Weisung, den Hereros Pardon zu geben, direkt verschuldet habe, daß die geflüchteten Hereros nun zurückkämen und ihre Räubereien fortsetzten! Eine solche unverfrorene Sprache wagte General Trotha dem obersten Reichsbeamten gegenüber zu führen!

So viel für heute über dies schwarze Blatt deutscher Kolonialkriegführung. Wir sind der festen Zuversicht, daß nunmehr die Tage Trothas gezählt sind. Die moralische Verkommenheit der besitzenden Klassen und ihrer Presse müßten einen ganz unglaublichen Grad erreicht haben, wenn nunmehr nicht endlich ein Sturm der Entrüstung

losbrüche, der den General Trotha schimpflichen Angedenkens von der Bildfläche hinwegfegt!

* * *

Vor das Kriegsgericht mit Trotha!³

Wir haben gestern und vorgestern die beiden Trotha-Erlasse vom Standpunkt des Völkerrechts, der Kultur und Humanität aus betrachtet. Aber Trotha ist Kommandeur einer im Kriege befindlichen Truppe, er untersteht auch den Kriegsartikeln, die durch Armee-Verordnung vom 17. Oktober 1902 auch für die Schubtruppen Geltung erlangt haben, also von Trotha unbedingt respektiert werden mußten. Der Artikel 17 aber lautet:

„Im Felde darf der Soldat nie vergessen, daß der Krieg nur mit der bewaffneten Macht des Feindes geführt wird. Hab und Gut der Bewohner des feindlichen Landes, der Verwundeten, Kranken und Kriegsgefangenen stehen unter dem besonderen Schutz des Gesetzes ...“

Ferner heißt es im Artikel 18:

„Der Soldat darf seine Waffen nur in Erfüllung seines Berufes oder in rechtmäßiger Selbstverteidigung gebrauchen. Rechtswidriger Waffengebrauch wird streng bestraft ...“

Generalleutnant v. Trotha – das Heroldsamt hat bisher dem General nicht, wie im Falle Busse, das Adelsprädikat bestritten – hat in der denkbar gröblichsten Weise gegen diese Kriegsartikel verstoßen, indem er seinen Mannschaften befahl, keine Gefangenen anzunehmen, sondern auch alle nichtbewaffneten Männer niederzuschießen. Man komme nicht mit der faulen Ausrede, die Hereros seien ja keine kriegführende Partei, sondern „Rebellen“. Dadurch, daß die Kriegsartikel seit 1902 auch für die Schutztruppe eingeführt wurden, wurde eben gerade festgestellt, daß ihre Bestimmungen auch für die koloniale Kriegführung Geltung besitzen sollten. Bei kolonialen Kriegen handelt es sich eben immer um „Rebellen“.

Wenn also die Kriegsartikel nicht als unverbindliche heuchlerische Dekorationen gelten sollen, ist Trotha unter allen Umständen vor das Kriegsgericht zu stellen!

Die Haltung der bürgerlichen Presse zum Fall Trotha spottet auch heute aller Kritik. Die beiden ultramontanen Blätter Berlins, die „Germania“ und die „Märk. Volksztg.“, schwingen sich dazu auf, das Schießen auf Wehrlose „nicht gerade human“ zu finden. Die ebenso frumbe Presse protestantischer Couleur wetteifert an christlicher Empfindung

³ Originally published in: *Vorwärts, Berliner Volksblatt, Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands*, 17.08.1905, p. 3.

mit den katholischen Blättern. „Reichsbote“ sowohl wie „Reich“, die sonst von widerlichem Wortchristentum triefen und gegenüber der Partei des praktischen Christentums, der Sozialdemokratie, stets grimmig schmetternde Kampfestöne finden, schweigen sich noch immer aus! Sie lassen sich beschämen durch ein Blatt wie die „Berl. Neuest. Nachrichten“, die den „Trothaschen Ausrottungs-Erlaß“ ein Aktenstück nennen, „von dem man in der Tat nicht begreift, wie es ein gebildeter Deutscher niederschreiben konnte“. —

Uebrigens will es scheinen, als ob man tatsächlich Trotha fallen lassen möchte. Darauf deutet wenigstens folgende Auslassung der „Kreuz-Ztg.“ hin:

Wir haben keinerlei Beziehungen zu Herrn v. Trotha und ahnen nicht, wie er sich entschließen wird. Doch wissen wir, daß seine Gattin in einem hiesigen Krankenhause totkrank daniederliegt, und es will uns nicht ausgeschlossen erscheinen, daß er selbst deshalb bald nach Berlin kommt. An und für sich brauchte eine solche Reise noch nicht als Verzicht auf seine jetzige Stellung angesehen zu werden. Ihn abzuberufen, dafür dürfte jetzt, militärisch betrachtet, der ungeeignetste Zeitpunkt sein.

Wenn man sich einbilden sollte, die Trotha-Schmach durch eine mehr oder minder freiwillige Rückkehr des Mannes aus der Welt schaffen zu können, so täuscht man sich sehr. Trotha gehört vor das Kriegsgericht! Aber selbst eine Aburteilung Trothas würde die deutsche Regierung, würde Herrn Bülow nicht von der Mitverantwortlichkeit für Trothas Handlungen entlasten! —